

# ***Empfehlungen für die Inklusion von den lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans (LGBT) Personenkreis betreffenden Themen in der Ausbildung Sozialer Arbeit***

*Urban Nothdurfter (Freie Universität Bozen) und Andrea Nagy (FH St. Pölten)*

## **Zielgruppen und Zuständigkeiten**

Die Auseinandersetzung mit den lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans (LGBT) Personenkreis betreffenden Themen soll nicht nur optional für diejenigen Studierenden angeboten werden, die sich bereits dafür interessieren, sondern muss als integraler und transversaler Bestandteil der Ausbildung allen Studierenden der Sozialen Arbeit zugänglich gemacht werden.

Es kann nicht nur der Sensibilität einzelner Dozierender überlassen werden, ob Themen zu sexueller Orientierung und Geschlechtlichkeit auf die Unterrichtsagenda kommen oder nicht. Es gilt vielmehr die Behandlung dieser Themen als geteiltes Anliegen, gemeinsame Verantwortung und Standard in den Studiengängen Sozialer Arbeit zu etablieren.

## **Theoretische Herangehensweisen**

In theoretischer Hinsicht sollte die Auseinandersetzung mit sexueller Vielfalt und Geschlechtlichkeit Heterosexualität und Zisgender als selbstverständliche und stillschweigend akzeptierte Normen sichtbar machen und in Frage stellen. Es gilt, Produktionen von Sexualität und Geschlecht als normative und bedeutungsgebende Rahmen aufzudecken und als solche in der Wissensgrundlage Sozialer Arbeit zu verankern.

Studierende der Sozialen Arbeit müssen Privilegien und Diskriminierungen erkennen und verstehen lernen, die in unterschiedlichen Bereichen in Verbindung mit sexueller Orientierung und Geschlecht einhergehen.

Studierende der Sozialen Arbeit sollen theoretisches Hintergrundwissen erwerben, das es ihnen ermöglicht, lesbische, schwule, bisexuelle und trans Personen nicht (nur) als vulnerable Minderheiten auszuweisen, sondern Fragen zu sexueller Orientierung und Geschlecht als politische und allgemein relevante Themen zu formulieren.

Ein queerer Zugang zu diesen Themen bietet einen kritischen Blick auf

- Begriffe und Kategorisierungen, die auf hegemonialen Annahmen beruhen,
- essentialistische Identitätskonzepte, die biologisches bzw. soziales Geschlecht und Begehren als evidente kausale Beziehung darstellen und somit Geschlechtszuweisungen und Geschlechterrollen legitimieren sowie
- Hetero- und Zisnormativität als gegebene und unhinterfragte, limitierende und Ausschlüsse produzierende Weltansichten.

## **Vermittlung und Entwicklung von Wissen, Haltungen und Kompetenzen**

Studierende der Sozialen Arbeit müssen befähigt werden, ihre eigenen persönlichen Haltungen, Werte oder Glaubensgrundsätze in Bezug auf sexuelle Orientierungen und Geschlechterrepräsentationen zu hinterfragen und diese gegebenenfalls kritisch zu überdenken, besonders hinsichtlich Haltung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans Personen und deren Rechten.

Das erfordert Respekt vor unterschiedlichen kulturellen und religiösen Positionen sowie die Schaffung von entsprechenden Diskussionskulturen.

Gleichzeitig muss die ethische Verpflichtung Sozialer Arbeit in Bezug auf Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans Personen expliziert und eingefordert werden. Die Verpflichtung, Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtszugehörigkeit aufzudecken und zu bekämpfen, muss als genuin fachlicher Standard und ethischer Anspruch Sozialer Arbeit dargestellt und vermittelt werden.

Angehende Sozialarbeitende müssen darauf vorbereitet werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle oder trans Personen soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, um Nichtbeachtung, Diskriminierung und Überforderung von Seiten professioneller Fachkräfte vorzubeugen. Angehende Sozialarbeitende brauchen Wissen und eine professionelle Haltung, die es ihnen ermöglichen, die in den jeweiligen Handlungsfeldern erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans Personen in der Praxis respekt- und bedeutungsvoll zu begegnen.

In der Ausbildung Sozialer Arbeit soll die Inklusion von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans Personen in ihren unterschiedlichen Rollen als Nutzer\*innen bzw. Adressat\*innen, als Studierende, Praktizierende und Lehrende der Sozialen Arbeit sowie als Vertreter\*innen von Selbstvertretungsorganisationen und Gemeinschaftsinitiativen gefördert werden.

Lesbische, schwule, bisexuelle und trans Personen sollten (sich) nicht als Angehörige einer vulnerablen Minderheitengruppe darstellen bzw. als solche dargestellt und angesehen gesehen werden, sondern als Expert\*innen durch Erfahrung, die über relevantes Wissen verfügen.

Lehrende und Studierende müssen nützliche und angemessene Fachtexte und Beiträge für Lehre und Studium ausfindig und nutzbar machen, die Wissen zu sexueller Vielfalt und Geschlecht den genannten Grundsätzen entsprechend vermitteln.

Erfahrungen und gute Praktiken Sozialer Arbeit von, für und mit lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans Personen sollten evaluiert, diskutiert und veröffentlicht werden, auch in einer breiten Leser\*innenschaft zugänglichen Foren sowie Fachzeitschriften und –büchern.

**Auf der Grundlage dieser Empfehlungen kann Ausbildung wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung professioneller Kompetenzen und Standards in der Praxis Sozialer Arbeit von, für und mit lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans Personen vermitteln. Letztendlich geht es dabei weniger um den Erwerb von „Spezialkompetenzen“, sondern vielmehr um die Vermittlung einer theoretisch sinnvoll begründeten Wissensbasis, die Nutzbarmachung des Wissens der Expert\*innen durch Erfahrung und eine ethische Reflexion.**